## Erneute Bekanntmachung zur Durchführung eines Teilaufhebungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Reithalle Ortsteil Börnecke", Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den Beschluss gefasst, das Teilaufhebungsverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Reithalle Ortsteil Börnecke", Blankenburg (Harz) gemäß § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt laut § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung folgender Unterlagen: Beschluss für das Teilaufhebungsverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Reithalle Ortsteil Börnecke", Blankenburg (Harz) einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie Aufhebungsplan und Begründung zur Teilaufhebung. Diese Unterlagen liegen in der Zeit

## vom 14.07.2022 bis zum 15.08.2022

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) sowie in den Räumlichkeiten des Ortsbürgermeisters Börnecke, zu den jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus.

Auf Grund möglicher Pandemieeinschränkungen sind die Planunterlagen vorrangig unter: <a href="https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-in-aufstellung/einzusehen">www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-in-aufstellung/einzusehen</a>.

Mit dieser erneuten Auslegung wird die Öffentlichkeit über die Durchführung dieses Teilaufhebungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Reithalle Ortsteil Börnecke", Blankenburg (Harz) nach § 13 BauGB informiert, das heißt im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Es besteht auch keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o. g. Bürgerbüro oder bei Ortsbürgermeister Börnecke vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberührt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 03.06.2022

Heiko Breithaupt Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)